

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 04.01.21

und Antwort des Senats

Betr.: Steilshoop-Nord: Schrottautos auf dem Fritz-Flinte-Ring und Gropiusring

Einleitung für die Fragen:

Auf den Parkplätzen Fritz-Flinte-Ring und Gropiusring stehen 13 unrechtmäßig abgestellte Schrottautos, deren Nummernschilder fehlen oder deren HU-Siegel nicht mehr vorhanden oder abgelaufen ist. Es handelt sich hier um den Parkplatz der dortigen Schule.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *War der Schulbehörde die Problematik bekannt?*

Frage 2: *Wenn ja, wann sollen die Schrottautos entfernt werden und wie möchte die Schulbehörde sicherstellen, dass zukünftig keine Schrottautos mehr vor Ort abgestellt werden?*

Frage 3: *Wenn nein, welche Maßnahmen sollen nunmehr eingeleitet werden?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Der Schulleitung und SBH | Schulbau Hamburg ist die Situation bekannt. Schrottautos werden abgeschleppt, sobald die Vermutung einer Eigentumsaufgabe besteht und dies über einen Zeitraum von etwa vier Wochen dokumentiert wurde. Eine Sperrung des Parkplatzes kommt nicht in Frage, da der Parkplatz für verschiedenste Nutzer des Quartierszentrums und der Sporthalle vorgesehen ist.

Frage 4: *Wer bezahlt die Abschleppkosten von Schrottautos?*

Frage 5: *Wer ist für das Abschleppen von Schrottautos zuständig?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Über die Beseitigung von Schrottautos, die auf Privatgrund abgestellt sind, entscheidet die Eigentümerin/der Eigentümer beziehungsweise die berechnigte Besitzerin/der berechnigte Besitzer des Grundstücks. Im Übrigen siehe Drs. 22/877.

Frage 6: *Wie viele Schrottautos wurden unterteilt nach den Bezirken und den Jahren 2010, 2015, 2018, 2019 und 2020 von den Bezirksämtern abgeschleppt?*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle

Jahr	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
2010	157	65	42	*	*	11	*
2020	298	62	91	109	134	30	104

* Keine Statistik vorhanden.

Im Übrigen siehe Drs. 21/5255, 21/14975, 22/258.

Frage 7: *Welche Kosten sind, unterteilt nach Bezirken und den Jahren 2010, 2015, 2018, 2019 und 2020, für das Abschleppen von Schrottautos entstanden?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Drs. 22/877.

Frage 8: *Aus welchen Mitteln der jeweiligen Bezirksamter werden die Abschleppkosten getragen?*

Antwort zu Frage 8:

Die den Bezirksamtern entstehenden Kosten werden gegenüber der Verursacherin beziehungsweise dem Verursacher oder der letzten Fahrzeughalterin beziehungsweise dem letzten Fahrzeughalter geltend gemacht. Sofern die Einnahmen hieraus nicht ausreichend sind, werden die Kosten fachbehördlich ausgeglichen.

Frage 9: *Bei wie vielen dieser Schrottautos konnte der letzte Halter ermittelt werden?*

Antwort zu Frage 9:

In den Bezirksamtern wird diesbezüglich keine gesonderte Statistik erhoben. Die Daten können in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden, da sämtliche Vorgänge händisch durchgesehen werden müssten. Für eine Statistik zur allgemein Halterinnen-/Halterermittlung siehe Drs. 22/877.

Frage 10: *Bei wie vielen dieser Schrottautos hat der letzte Halter die Kosten übernommen?*

Antwort zu Frage 10:

Die Verursacherinnen beziehungsweise Verursacher oder die letzten Fahrzeughalterinnen beziehungsweise Fahrzeughalter der betroffenen Autos übernehmen grundsätzlich die Kosten. Einzelfälle, bei denen dies nicht der Fall ist, werden statistisch nicht gesondert erfasst und können in der Kürze der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Frage 11: *Ermitteln die Bezirksamter immer den letzten Halter von Schrottautos?*

Frage 12: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Die Ermittlung der letzten Halterin beziehungsweise des letzten Halters und/oder Verursacherin/Verursacher ist für die Geltendmachung von Kosten unabdingbar, jedoch nicht in allen Fällen durchführbar.